

Vorlage Nr. II/28/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2010 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Senatorin für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenabschluss 14. Monat 2010** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 10. März 2011 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2010** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2010** den als Anlage 1 beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2010 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2010 nach dem „IST“ wie folgt dar:

Gesamteinnahmen 2010:	643.457.798,87 EUR
Gesamtausgaben 2010:	<u>643.457.798,87 EUR</u>
Saldo 2010:	<u>0,00 EUR</u>

B Lösung

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2010 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2010 werden weder direkte finanzielle Auswirkungen, noch Auswirkungen auf die Geschlechterrelevanz entfaltet.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2010 zur Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2010 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 10.05.2011 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Haushalts- und Kassenabschluss 2010